

## Einstiegsqualifizierung „Herstellen von Futtermitteln“

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Qualifikationen</b>
Betriebliche und technische Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsanleitungen und -anweisungen anwenden</li> <li>▪ arbeitsbezogene Berichte anfertigen</li> </ul>
Annehmen, Untersuchen und Auslagern von Getreideprodukten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lieferung bei Annahme auf Mengen, Gewicht und Verunreinigungen kontrollieren</li> <li>▪ Untersuchung von Feuchtigkeit, Keimbesatz, Fremdgetreide durchführen</li> <li>▪ Kontrolle von Menge und Feuchtigkeit bei der Auslagerung</li> </ul>
Reinigen und Pflegen von Geräten, Maschinen und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geräte, Maschinen und Anlagen reinigen, pflegen und führen</li> </ul>
Lagern von Materialien und Produkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte qualitätserhaltend nach logistischen Gesichtspunkten lagern</li> <li>▪ Verpackungsmaterialien ihren Eigenschaften gemäß lagern</li> </ul>
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedeutung und Struktur des Qualitätsmanagements darstellen</li> <li>▪ Rechtliche und betriebsbezogene Vorgaben des Qualitätsmanagements anwenden</li> <li>▪ Grundsätze und Vorschriften der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene anwenden</li> <li>▪ Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Produkten sicherstellen</li> </ul>
Bereitstellen und Vorbereiten von Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate unter wirtschaftlichen und fertigungstechnischen Gesichtspunkten bereitstellen</li> <li>▪ Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate nach Rezepturen für die Fertigung vorbereiten</li> </ul>
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> <li>▪ Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>▪ Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.  
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.  
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de) → Nr. 12708 .